

II- 3129 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 21.891/97-1b/77

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 22. Dezember 1977
Stubenring 1
Telephon 57 56 35

1452 IAB

1978 -01- 11
zu 1516 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. REINHART
und Genossen an den Bundesminister für
soziale Verwaltung, betreffend den sozial-
versicherungsrechtlichen Schutz der Schrift-
steller in Österreich (Nr. 1516/J)

Die anfragenden Abgeordneten nehmen Bezug auf den "Ersten Kongreß Europäischer Schriftstellerorganisationen" und die "Beratende Versammlung des Europarates", die sich mit dem Thema der Lage der Schriftsteller in Europa befaßten und dabei feststellten, daß der betreffende Personenkreis, darunter die 1500 bis 2000 in einer Schriftstellerorganisation zusammengeführten Mitglieder in Österreich, größtenteils eines sozialversicherungsrechtlichen Schutzes entbehrt, und stellen im Anschluß daran folgende Fragen:

"1. Bestehen seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Bestrebungen, die Schriftsteller in der nächsten Zeit in das österreichische Sozialversicherungssystem einzubeziehen?

2. Ist man im Falle der Gewährung eines sozialversicherungsrechtlichen Schutzes bestrebt, die Schriftsteller in die Vollversicherung einzugliedern, oder ihnen zumindest den kranken- und pensionsversicherungsrechtlichen Schutz auf gesetzlicher Basis zu gewähren?"

- 2 -

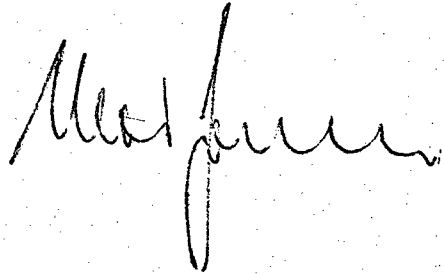
In Beantwortung dieser Fragen beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Wie mir vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst vor einiger Zeit mitgeteilt wurde, besteht schon derzeit eine auf Vereinsbasis gebildete Einrichtung, die sich unter finanzieller Beteiligung dieses Ressorts mit der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung freiberuflich tätiger Schriftsteller befaßt. Es handelt sich dabei um die "Staatlich genehmigte literarische Verwertungsgesellschaft" mit dem Sitz in Wien. Mit diesem Hinweis will ich aber keineswegs die Notwendigkeit verkennen, gesetzliche Maßnahmen zur Versorgung freiberuflich tätiger Schriftsteller für den Fall des Alters bzw. der Erwerbsunfähigkeit und zur Versorgung der Hinterbliebenen im Falle des Todes eines solchen Erwerbstätigen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß ich seit meinem Amtsantritt der Einbeziehung der Angehörigen der freien Berufe in den Schutz der Sozialversicherung mein besonderes Augenmerk gewidmet habe. So sind in den letzten Monaten eingehende Gespräche mit Vertretern freier Berufe, wie Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker, Ziviltechniker und Patentanwälte mit dem Ziel geführt worden, für die Angehörigen dieser Berufsgruppen den Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung vorzusehen. Vom Ergebnis dieser Gespräche wird es abhängen, ob in absehbarer Zeit ein bezüglicher Gesetzesentwurf zur Begutachtung ausgesendet werden wird.

Ich habe aber bei all diesen Vorhaben stets den Grundsatz betont, daß einer Einbeziehung nur mit ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Personengruppen nähergetreten werden kann. Es ist mir bisher aber nicht bekannt geworden, daß - von wenigen Einzelfällen abgesehen - die freiberuflich tätigen Schriftsteller

- 3 -

dem Gedanken auf Einbeziehung in die gesetzliche Pensionsversicherung zustimmend gegenüberstehen oder gar den Wunsch auf Einführung einer gesetzlichen Pflichtversicherung in einzelne Zweige der Sozialversicherung geäußert hätten. Wenn aber die Angehörigen dieses Berufsstandes von der Notwendigkeit einer solchen Lösung nicht selbst überzeugt sind, sehe ich keine Möglichkeit, von mir aus vorbereitende Maßnahmen im Sinne der an mich gerichteten Anfrage vorzuschlagen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. J. ...', is positioned to the right of the main text block.